

**Hygieneplan  
der Grundschule  
Feldberg  
anlässlich der Corona-  
Pandemie  
gültig ab dem  
13.09.2021**

## Inhalt

1.	<u>Vorbemerkung</u> .....	3
2.	<u>Hygienemanagement</u> .....	3
3.	<u>Zentrale Hygienemaßnahmen</u> .....	3
	3.1.1 <u>Handhygiene</u> .....	3
	3.1.2 <u>Allgemeine Verhaltensregeln</u> .....	4
4.	<u>Risikogruppe</u> .....	4
5.	<u>Schulorganisatorische Maßnahmen</u> .....	4
	5.1 <u>Schülerstromlenkung</u> .....	4
	5.2 <u>Abstandsgebot</u> .....	5
6.	<u>Raumhygiene</u> .....	5
	6.1 <u>Reinigung</u> .....	5
	6.2 <u>Lüften</u> .....	5
	6.3 <u>Räumlichkeiten</u> .....	5
	6.4 <u>Abfallentsorgung</u> .....	7
7.	<u>Infektionsschutz in den Pausen</u> .....	7
8.	<u>Schulische und außerschulische Veranstaltungen</u> .....	7
9.	<u>Meldepflicht</u> .....	7

## 1. Vorbemerkung

Der Hygieneplan enthält die grundlegendsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Darüber hinaus sind Hinweise des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan anlässlich der Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des vorliegenden Hygieneplans in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben den vorliegenden Hygieneplan mit dessen Bestimmungen und Anweisungen anzunehmen und zu befolgen. Die Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

## 2. Hygienemanagement

Für die Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans sind verantwortlich:

**Schulträger:** Gemeinde Feldberg

**Schulleitung:** Ruth Dold  
schulleitung@gs-feldberg.schule.bwl.de  
dienstlich: 07655/1667

## 3. Zentrale Hygienemaßnahmen

Für die allgemeine, persönliche Hygiene sind nachstehende Punkte während allen Phasen des Schulbetriebs einschließlich der ergänzenden Angebote zu beachten und einzuhalten.

### 3.1.1 Handhygiene

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Dabei gilt die Tröpfcheninfektion über die Atemwege als Hauptübertragungsweg. Eine Infektion über die Hände, die mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen, ist ebenfalls möglich. Aus diesem Grund sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Die Hände sind regelmäßig mindestens 20 Sekunden mit Seife zu waschen und gründlich abzutrocknen. Das gilt insbesondere für folgende Ereignisse:
  - Nach dem Betreten des Schulgebäudes,
  - Nach Naseputzen, Husten und Niesen,
  - Nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.,
  - Vor und nach dem Essen,
  - Nach dem Toilettengang
  - Vor und nach dem Sportunterricht
  - Vor der Nutzung von Klasseninstrumenten im Musikunterricht
  - Beim Wechsel von Ergänzenden Angeboten zum Unterricht und vom Unterricht zu Ergänzenden Angeboten.

- Husten- und Niesetikette:
  - Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten, am besten wegrehen.
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist laut dem Bundesministerium für Gesundheit sowie den allgemeinen Empfehlungen der Gesundheitsämter nicht notwendig. Gründliches Händewaschen mit Seife ist demnach für den Infektionsschutz ausreichend.

### 3.1.2 Allgemeine Verhaltensregeln

Folgende Punkte sind in Bezug auf das Verhalten jeder Person zu beachten:

- Für Kinder der Grundschule zueinander und zu Erwachsenen, wird das Abstandsgebot empfohlen.
- Für Personen in der Schule ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in den ersten beiden Schulwochen (voraussichtlich bis zum 27.09.2021) verpflichtend.
- Das Abstandsgebot von Erwachsenen zu Erwachsenen sollte eingehalten werden.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, um Schleimhäute in Mund, Nase und Augen zu schützen.
- Umarmungen, Händeschütteln und andere Berührungen sind in jedem Fall zu vermeiden.
- Öffentlich zugängliche Oberflächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitsanzeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

## 4. Risikogruppe

- Lehrkräfte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden.
- Schwangere dürfen im Unterricht und in der Betreuung von Kindern eingesetzt werden, sofern sie immer den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen sicher einhalten.
- Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Abmeldung von Präsenzunterricht ist nur innerhalb der ersten Schulwoche zum Schuljahresbeginn möglich. Hierzu müssen die Erziehungsberechtigten eine Erklärung sowie ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sich ein besonderes schwerer Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit COVID-19 beim Kind selbst oder eines nahen Angehörigen ergibt.

## 5. Schulorganisatorische Maßnahmen

Für den Schulablauf müssen organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Die Schulleitung ist für die Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

### 5.1 Lerngruppenzusammensetzung

Die Grundschule Feldberg wird ab dem 13.9.2021 als eine konstante Lerngruppe geführt. Durch den nicht zu vermeidbaren Lehrerwechsel, Vermischungen der Kinder in der Betreuung und durch Geschwisterkinder in den verschiedenen Klassen ist eine Trennung per se nicht möglich.

## 5.2 Abstandsgebot

- Es gilt, wenn möglich, das Abstandsgebot unter Erwachsenen von 1,5 m.
- Beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist unter den Kindern 2 m Abstand zu halten.
- Raumeinteilung
  - Klasse 1/2 -> Klassenzimmer Kl. 1/ 2
  - Klasse 3/4 -> Klassenzimmer 3/ 4
- Eingang = Ausgang
- Sanitätsraum
  - Die Liege befindet sich im Betreuungszimmer
  - darf nur einzeln aufgesucht werden

## 6. Raumhygiene

Die Reinigung der Schulstandorte erfolgt durch eine Reinigungsfirma. Für die Sicherstellung der über die Reinigung herausgehende Raumhygiene sind während des Schulbetriebs die Schulleitungen mit den Lehrkräften, im Rahmen der ergänzenden Betreuungsangebote die pädagogischen Mitarbeitende, verantwortlich.

### 6.1 Reinigung

Die Reinigung von Oberflächen und Berührungsbereichen z.B. Türklinken ist ein zentraler Bestandteil des Infektionsschutzes. Bei der Reinigung ist die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) zu beachten.

Die Reinigung der Schule erfolgt mindestens einmal täglich und wird bei Bedarf angepasst. Bei Schichtbetrieben wird die Reinigung zwischen den Schichten täglich erfolgen.

Im Sportunterricht sind die Geräte nach der Benutzung zu säubern. Beim Spielen mit Bällen sind die Hände danach gründlich zu waschen.

### 6.2 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der genutzten Räumlichkeiten. Mehrmals täglich und mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3-5 Minuten und in jeder Pause, ist eine Stoß- oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen. Im Musikunterricht muss alle 20 Minuten gelüftet werden. Es soll vermieden werden, Fenstergriffe mit der vollen Hand, bzw. mit den Fingern anzufassen. Hier kann ggf. die Nutzung von Einweghandschuhen erfolgen.

### 6.3 Räumlichkeiten

#### Klassenzimmer inkl. Fachräume

Klassenzimmer sind mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

## **Lehrerzimmer**

Die Gemeinde Feldberg stellt die Infrastruktur für die Reinigung der Griffbereiche in den Lehrerzimmern zur Verfügung. Zu den Griffbereichen gehören unter anderem die Tastaturen, die Telefone und die Computermäuse. Die Lehrkräfte reinigen die besagten Bereiche eigenverantwortlich nach Bedarf.

Kaffeeteller, Gläser, Teller und Besteck sollten vom Benutzer sofort gespült werden und nicht in der Spüle abgestellt oder am Tisch gelassen werden.

In der Küche des Lehrpersonals werden zusätzlich Desinfektionsspenden angebracht.

## **Sekretariate**

Die Gemeinde Feldberg stellt die Infrastruktur für die Reinigung der Griffbereiche in den Lehrerzimmern zur Verfügung. Zu den Griffbereichen gehören unter anderem die Tastaturen, die Telefone und die Computermäuse. Die Sekretärin reinigt die besagten Bereiche eigenverantwortlich nach Bedarf.

## **Sanitäre Anlagen**

Die Ausstattung der Toilettenräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern wird durch die Gemeinde Feldberg sichergestellt. Entsprechende Auffangbehälter für Papierhandtücher sind vorzuhalten.

In den Toilettenräumen der Schülerinnen und Schüler werden Hinweisschilder für das richtige Händewaschen angebracht. Die Aushänge werden durch die Schulleitung erstellt. Der Hausmeister kann bei der Anbringung der Hinweise unterstützend mitwirken.

Die Nutzung der Toiletten ist immer nur für eine von der Schulleitung festzulegende und an die Sanitärräume angepasste Anzahl an Schülerinnen und Schülern gestattet. Entsprechende Hinweise vor den Toiletten sind von der Schulleitung anzubringen. Es muss ggf. durch eine Lehrer-Aufsicht sichergestellt werden, dass die Regeln zur Toilettennutzung eingehalten werden.

Die Reinigung der Toilettenräume wird durch die Reinigungskraft durchgeführt. Während der Reinigung sind Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden zu reinigen. Die Schulleitungen bzw. die Lehrkräfte instruieren die Schülerinnen und Schüler, dass Verschmutzungen (Fäkalien, Blut oder Erbrochenes) unverzüglich zu melden sind. Sollte zum Zeitpunkt keine Reinigungskraft vor Ort sein, erfolgt die Reinigung durch den Hausmeister.

## **Sporthallen**

Die Sporthalle darf für den Sportunterricht genutzt werden. Die Nutzung der Räume und Plätze der Schulen für nichtschulische Zwecke ist wieder zulässig. (27.08.21- Anpassung der Corona-Verordnung Schule) Der Sport im Freien und mit angemessener Kleidung ist vorzuziehen. Im Sportunterricht muss keine Maske getragen werden. Ein regelmäßiges Lüften alle 20 Minuten ist notwendig.

Sportunterricht muss in stabilen Gruppen (= Schule) angeboten werden. Für die jeweiligen Sportgruppen sind feste Bereiche der Sportanlagen zur alleinigen Nutzung zuzuweisen. Dies gilt auf für das Schwimmen.

## 6.4 Abfallentsorgung

Die Mülleimer in allen oben aufgeführten Räumlichkeiten sind von den Reinigungskräften nach Beendigung des Schulbetriebs bzw. Unterricht täglich zu entleeren und einmal wöchentlich feucht auszuwischen. Die Anschaffung von Tret- Mülleimern verhindert die Berührung von weiteren Oberflächen.

## 7. Infektionsschutz in den Pausen

Da die Schule als konstante Lerngruppe geführt wird, werden die Pausen wieder gleichzeitig stattfinden. Das Lehrpersonal führt die Aufsicht während der Pausenzeiten und stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher (z.B. Toilettennutzung, Händehygiene...). Die Maske darf beim Essen und Trinken abgenommen werden.

## 8. Schulische und außerschulische Veranstaltungen

Sämtliche Besprechungen, Konferenzen und anderweitige Termine sind wieder zulässig. Bei einer Durchführung von Besprechungen, Konferenzen oder anderweitigen Terminen ist die Einhaltung des Abstandsgebots zu beachten.

Außerschulische, auch mehrtägige Veranstaltungen der Schule im Inland, sind wieder möglich. Externe Partner dürfen nach Zustimmung der Schulleitung weiterhin die Schule betreten.

## 9. Testpflicht

Die Schülerinnen und Schüler müssen eine Eigenbescheinigung der Eltern der häuslichen Testung (zweimal pro Woche) der Schule vorlegen.

Schulkinder gelten damit als getestet und müssen z.B. im Zoo keinen Testnachweis mehr vorlegen.

## 10. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Für die Schule gilt Zutritts- und Teilnahmeverbot, wenn Personen einer Absonderungspflicht unterliegen, typische Symptome einer Infektion aufweisen, keine Maske tragen (Ausnahme Attest), oder die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen- Nachweis vorlegen. Für das kurzfristige Betreten des Schulgebäudes (z.B. bei Abholung der Kinder) besteht das Zutritts- und Teilnahmeverbot nicht.

## 11. Auftreten eines positiven Corona- Falls

Wird eine Person positiv auf das Corona- Virus getestet, folgt nicht automatisch eine Absonderungspflicht der engen Kontaktpersonen. Für Grundschulkinder ist in diesem Fall eine einmalige Testpflicht vor Betreten der Einrichtung mittels Schnelltest verpflichtend. Die Testpflicht ersetzt hiermit die Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen.

Die Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern wird der Schulleitung übertragen.

Feldberg, den 06.09.2021

Unterschrift:



Ruth Dold

Rektorin